

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [3]

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

222, ein Bestand, der nicht als zu hoch bezeichnet werden kann.

Neue Erwerbsquelle in Graubünden. Jede Initiative, in unsere Bergländer Arbeit und Verdienst zu bringen, verdient öffentliche Beachtung. In einem entlegenen Hochtal Graubündens beginnt eine neue Industrie aufzuleben. Während langer Jahrzehnte pflegten die Bergbauern des Hinterrheintales ihre Wohnstätten mit Bündner Quarzit, der dort in reichen Mengen in schiefrigen Schichten vorhanden ist, zu bedachen. Seit etwa einem Jahre hat man diesen Bündner Quarzit nunmehr andern Bauzwecken zugeführt und die Erfahrung gemacht, daß er sich ganz vorzüglich als Boden- und Wandbelag verwenden läßt. Schon in einer ganzen Reihe öffentlicher Bauten und Kirchen hat der Bündner Quarzit Eingang gefunden. Die erzielten Resultate waren derart befriedigend, daß sich tatkräftige, hilfsbereite Männer aus Finanz und Wirtschaft zusammengefunden haben, um der neuen Industrie (mit Sitz in Thusis) zum Durchbruch zu verhelfen. Über die Eigenschaften des erwähnten Bündner Quarzits erfahren wir, daß er praktisch unabnutzbar, dauernd gleitsicher, frostbeständig, säurefest und leicht zu reinigen ist. Seine lichtgrün glitzernde Oberfläche bei der Qualität mit Glimmer, und seine grau-grüne Farbe bei der Qualität ohne Glimmer, verleihen ihm eine vornehme, bodenständige Wirkung, so daß er mit Vorteil in Schulen, Kirchen, Hallen, Terrassen, Vorplätzlen, sowohl als Boden wie auch als Wandbelag verwendet werden kann.

Beim Bündner Quarzit handelt es sich um einen Baustoff, den wir bisher in großen Mengen aus dem Auslande bezogen haben. Da er sowohl in der Qualität wie im Preis dem ausländischen Produkt nicht nachsteht, eröffnet sich hier ein weites Feld, auf dem die Architekten und Bauunternehmer sich in vaterländischer Solidarität praktisch üben können. Den Behörden gegenüber darf der Wunsch ausgesprochen werden, daß sie dieses einheimische Produkt prüfen und nachhaltig berücksichtigen.

Verband „Schweizerwoche“ Solothurn.

Literatur.

Schweizer Archiv für gewerblichen Rechts-schutz. Herausgeber und Schriftleiter: Hermann Wiedmer, Zürich. — Kulturkreis-Verlag, Zürich-Wollishofen. Jährlich 12 Hefte, Fr. 20.

Die Zeitschrift befaßt sich mit allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, nicht nur nach der rein juristischen, sondern auch nach der wirtschaftlichen und sozialen Seite. Denn der durch die Patentgesetze bevorrechtete technische Fortschritt ist eine Angelegenheit geworden, welche die bisherigen Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und Einzelpersonlichkeit in Frage stellt und zu neuen Formen und Lösungen drängt.

Die bisher erschienenen Nummern 1—5 (Oktober 1933—Februar 1934) zeugen für das ernste Streben des Schriftleiters, Niveau zu halten. Da sind in erster Linie die Beiträge des Zürcher Patentanwaltes H. Bruppacher „Zur Interpretation des schweizerischen Patentanspruches“ zu nennen, welche eine Frage behandeln, in die neuerdings auch der deutsche Patentrechtslehrer, Prof. Isay, einzugreifen versuchte. Der Schriftleiter steuert „Statistische Streifzüge“ bei, die mit der Legende von den „Millionengewinnen“

der Erfinder gründlich aufräumen. Auch die Beiträge der ausländischen Mitarbeiter verdienen Beachtung, so die Studie „Über den Rechtsschutz kunstgewerblicher Schöpfung“, von Baurat Ing. Otto Böhm, Wien. — Die „Entscheidungen des Bundesgerichtes“ sind jeweils mit den nötigen Abbildungen aus den umstrittenen Patentschriften und Wiedergaben der Handelsmarken ausgestattet, eine Neuerung, die erst das volle Verständnis der Rechts- und Taffragen erschließt.

Als offizielles Organ der „Gemeinnützigen Beratungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz“ bringt die Zeitschrift schließlich auch die Veröffentlichungen der Geschäftsstelle; sie geben in ihrer Mannigfaltigkeit ein anschauliches Bild der Nöte und Schwierigkeiten, unter denen die Erfinder zu leiden haben.

Das „Schweizer Archiv für gewerblichen Rechtsschutz“ darf daher allen interessierten Kreisen und Personen empfohlen werden.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

Fragen.

106. Wer liefert Jurasit-Verputzmaterial? Offerten unter Chiffre 106 an die Exped.

107. Wer besorgt das Ausstanzen und Richten von Waldsägen? Offerten an Gebr. Kestenholz, Sägerei, N.-Hünigen, Konolfingen (Bern).

108. Wer liefert Benzinmotoren, welche sich zum Antrieb von Baummaschinen eignen? Offerten unter Chiffre 108 an die Expedition.

Antworten.

Auf Frage 92. Täferschleifmaschinen und Hobelmesser-schärfmaschinen beziehen Sie bei A. Müller & Cie. A.-G., Maschinenfabrik, Brugg.

Submissions-Anzeiger.

Eidgenossenschaft. — Malerarbeiten zum Hauptpostgebäude Bern (Um- und Aufbau). Pläne etc. im Bureau Nr. 179, Bundeshaus-Westbau, II. Stock. Offerten mit Aufschrift „Angebot für Malerarbeiten Postgebäude Bern“ bis 26. April an die Direktion der eidg. Bauen in Bern.

Schweizer Bundesbahnen, Kreis I. — Schlosserarbeiten und innere Eisenkonstruktionen für die Güterhallen des neuen Stückgutbahnhofes in Weiermannshaus, Bern. Pläne etc. ab 13. April im Bureau 181 des Dienstgebäudes der Generaldirektion der SBB, Mittelstraße 43 in Bern. Planabgabe gegen Zahlung der Selbstkosten. Angebote mit Aufschrift „Weiermannshaus, Schlosserarbeiten“ bis 25. April an die Kreisdirektion I in Lausanne. Öffnung der Angebote am 27. April um 9 1/2 Uhr im Verwaltungsgebäude I der Kreisdirektion I in Lausanne.

Chemin de fer fédéraux, 1er arrondissement. — Démolition de la Rotonde à la gare d'Yverdon. Formulaire de soumission au bureau du chef du district à Yverdon. Offres portant la suscription „Rotonde d'Yverdon“ à la Direction du 1er arrond. à Lausanne, pour le 21 avril.

Schweiz. Bundesbahnen, Kreis III. — Neues Abortgebäude auf der Station Bassersdorf. Erd-, Maurer-, Verputz-, Holz-, Spangler- und Schlosserarbeiten, sanitäre Einrichtungen. Pläne etc. vom 9. April an bei der Sektion für Hochbau, 5. Stock des Verwaltungsgebäudes, Kasernenstraße Nr. 97 in Zürich und im Stationsbüro in Bassersdorf. Die Eingabeformulare werden nur in Zürich abgegeben. Angebote mit Aufschrift „Bauarbeiten Abortgebäude Bassersdorf“ bis 20. April an die Bauabteilung des Kreises III in Zürich.